

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, hat die neue Schulministerin bereits Aussagen zur Corona Verordnung und den neuen Bestimmungen für die Schulen ab 10.08.22 gemacht. Die wichtigsten Punkte hier zusammengefasst:

- Es gibt **keine Maskenpflicht**. Masken dürfen aber freiwillig in der Schule getragen werden. Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern aber keine Masken zur Verfügung.
- Alle Eltern werden gebeten, ihre Kinder **vor dem ersten Schultag testen** zu lassen (Bürgertest) oder einen Selbsttest zu Hause durchzuführen. Alternativ bieten wir den Kindern am ersten Schultag die Durchführung eines Selbsttests auch in der Schule an.
- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen **pro Monat fünf Schnelltests** mit nach Hause. Diese Tests dienen der anlassbezogenen Testung zu Hause, für den Fall, dass Ihr Kind unmittelbare Kontaktperson ist oder Symptome entwickelt.
- **Klassenlehrer testen Kinder mit Symptomen auch in der Schule**, falls ein negatives Testzertifikat nicht vorliegt.
- Sind Kinder positiv getestet, ist ein Schulbesuch nicht zulässig. Sie verbleiben in **häuslicher Quarantäne** und können sich frühestens **nach fünf Tagen frei testen**, sofern sie **symptomfrei** sind.
- Bleiben die Symptome bestehen oder existiert kein negativer Bürgertest, verlängert sich die **Quarantänezeit auf zehn Tage**. Danach kann das Kind die Schule wieder besuchen.
- Die bewährten **Lüftungskonzepte** für die Klassenräume bleiben bestehen.

Den Elternbrief der Ministerin habe ich Ihnen in den Anhang gestellt.

Freundliche Grüße

Hans Wessels